

schriften (Touristik des Landes usw.), Postwertzeichen, Bucheinbände, Bücherammlung, Graphische Blätter (darunter Reproduktionen, Landkarten usw.).

Den Raum gegenüber von Dänemark und Schweden nimmt die Ausstellung der Schweiz ein. Ihr Katalog, herausgegeben von der Schweizer Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich (8°. 192 Seiten. Preis 50 S ord.), behandelt in seinem Hauptteil die Industrielle Ausstellung. Er bringt zahlreiche Abhandlungen aus der Feder schweizerischer Fachmänner über das Wesen und die Entwicklung der gesamten buchgewerblichen und graphischen Industrie der Schweiz. Aufsätze über den Arbeiterschutz, über das Presserecht und die Berufsbildung, orientierende Übersichten über die Entwicklung und Organisation der verschiedenen buchgewerblichen und graphischen Fachverbände der Schweiz, Abhandlungen über Tarifverträge und statistisch-volkswirtschaftliche Notizen über das Buchgewerbe der Schweiz nehmen einen breiten Raum ein. Den Historiker werden die beiden Artikel »Zur Geschichte des Schweizer Verlages« und »Historisches von der Schweizer Presse« besonders interessieren, die manches Neue zur Geschichte des geistigen Lebens in der Schweiz bringen. Die Scheidung der Schweiz in zwei sprachlich geschiedene Hauptteile finden wir schon früh im Buchhandel ausgedrückt. Die alte Humanisten- und Universitätsstadt Basel hat schon Mitte des 15. Jahrhunderts einen bedeutenden deutschen Verlagshandel; Genf, nahe der französischen Grenze, der Sammelpunkt der ganzen calvinistischen Bewegung, schwingt sich zur Reformationszeit zu einer der bedeutendsten Stätten des französischen Buchhandels auf, seine höchste Blüte verdankt es dem berühmten Pariser Refugienten-Geschlechte der Estienne. Außer dem Verzeichnis der Aussteller der Industriellen Ausstellung gibt der Katalog auch ein solches der Teilnehmer an der internationalen Ausstellung für Graphik und an der Sonderausstellung »Die Frau im Buchgewerbe und Graphik«. Die beigegebenen farbigen Tafeln beweisen, daß die verschiedenen Reproduktionsverfahren in der Schweiz auf künstlerisch hoher Stufe stehen.

Überblicken wir noch einmal die lange Reihe der deutschen und fremdländischen Ausstellungskataloge, so tritt zutage, wie bei allem notwendig Gemeinsamen — Aufzählung der Ausstellungs-kommissionen, Verzeichnis der Aussteller usw. — doch jeder einzelne seine ausgeprägte Besonderheit besitzt: der eine bevorzugt in seinem textlichen Teile diese, der andere jene Seite des vielgestaltigen buchgewerblichen Lebens. Gerade diese gegenseitige Ergänzung, die zu allerlei Vergleichen und neuen Fragen anregt, verleiht ihnen allen, zumal bei ihrer durchweg buchgewerblich mustergültigen Gestalt, einen Wert, der bleiben wird, wenn sich die Pforten der Bugra längst geschlossen haben.

### Kleine Mitteilungen.

Der gegenwärtige Stand des Post-, Telegramm- und Fernsprechverkehrs. — Die seit Ausbruch des Krieges bekanntgegebenen, fast täglich ergänzten Bestimmungen über den Post-, Telegramm- und Fernsprechverkehr haben eine solche Unsicherheit in den gesamten Geschäftsverkehr gebracht, daß wir zur leichteren Übersicht die hauptsächlichsten Änderungen in tabellarischer Form in folgendem vermerkt haben, wobei alle nebensächlichen unwesentlichen Änderungen weggelassen wurden.

#### Aufgehoben

- |   |                     |   |
|---|---------------------|---|
| 1. Gesamter Post-Telegramm-Fernsprech-    | } Verkehr nach      | Rußland   |
|   |                     | Frankreich  |
| 2. Postanweisungen Postaufträge Maßnahmen | } nach d. Bezirken: | England mit Kolonien  |
|   |                     | Belgien   |
| 3. Postaufträge Maßnahmen                 | } nach              | Montenegro, Serbien   |
|   |                     | Osterreich-Ungarn, Gumbinnen  |
|   | } nach              | d. Bezirken: Metz, Straßburg, Gumbinnen, Trier, Königsberg, Danzig, Bromberg, Posen, Breslau, Oppeln. |

#### Bedingt zulässig,

d. h. offen, unverschlossen aufzuliefern und in deutscher Sprache

1. Briefe nach Elsaß-Lothringen, Rheinpfalz, Bezirk Trier, Osterreich und Ausland (siehe oben)
2. Geldbriefe nach Osterreich und zulässigem Ausland, aber erst im Postamt zu verschließen.

#### Zulässig

aber nur in offener Sprache und deutsch und ohne Mitteilung militärischer Maßnahmen.

Telegramme nach Inland, Osterreich und zulässigem Ausland in Europa.

Die Frage der Kreditwürdigkeit. — Eine Anzahl Fachverbände der Industrie und des Großhandels hat im Namen der gesamten Mit-

gliedschaft allen Abnehmern unterschiedslos mitgeteilt, daß auf Kreditgewährung nicht mehr zu rechnen sei, bzw. daß unbedingt auf Einhaltung der Zahlungsbedingungen bestanden wird. Diese Tatsache hat die Interessenvereinigung des Werkzeug- und Werkzeugmaschinenhandels veranlaßt, den Deutschen Handelstag, wie auch den Hansa-Bund, den Zentralverband deutscher Industrieller und den Bund der Industriellen darauf aufmerksam zu machen, daß der Zwischenhandel durch solche Maßnahmen aufs äußerste geschädigt wird. Die Interessenvereinigung knüpft daran das Ersuchen, daß sowohl die Handelskammern wie die den genannten Organisationen angeschlossenen Verbände dahin wirken sollten, daß im Augenblick in Handel und Industrie eine zwar vorsichtige, aber doch wohlwollende Beurteilung der Kreditwürdigkeit langjähriger Abnehmer und Kunden das ist, was uns dringend nützt. — Man kann dieses Ersuchen nicht anders als billigen. Die plötzliche Einstellung der Kreditgewährung müßte schon in normalen Zeiten für unzählige Existenzen katastrophal wirken, wieviel mehr in diesen schweren Zeiten. Was die Interessenvereinigung befürwortet, ist eine Art ungeschriebenen Moratoriums in dem vernünftigen Bestreben, durch gegenseitige Hilfe und Nachsicht alte Geschäftsbeziehungen aufrecht zu erhalten und Bestehendes nach Möglichkeit zu erhalten.

Freigabe verbotener Zeitungen im Reichsland. — Im unmittelbaren Anschluß an die Kundgebung der deutschen Sozialdemokratie im Reichstag und die patriotischen Kundgebungen der elsässischen Sozialdemokratie hat die reichsländische Behörde das auf Grund des Kriegszustandes ergangene Verbot der sozialdemokratischen Zeitungen wieder aufgehoben. Der sozialdemokratischen »Freien Presse« wurde das weitere Erscheinen erlaubt. Dagegen wurde das Erscheinen der französischen Zeitungen »Lorrain«, »Messin« und »Courrier de Metz« während der Kriegsdauer verboten.

Kriegsunterstützung für Schriftsteller-Familien. — Der Vorstand des Schiller-Vereins (Literarische Gesellschaft) zu Leipzig hat beschlossen, aus dem Vereinsvermögen 3000 M bereitzustellen, um die Angehörigen der in Leipzig wohnhaften Schriftsteller, die ihre Kräfte dem Vaterlande weihen, vor Not zu schützen. Schriftliche Gesuche sind an den Vorsitzenden des Schiller-Vereins, Prof. Wittkowski, Leipzig-Gohlis, Ehrensteinstraße 20, zu richten.

### Personalmeldungen.

Auszeichnung. — Herr Dr. Walther Rothschild in Berlin-Wilmersdorf, Inhaber der dortigen gleichnamigen Verlagsbuchhandlung, ist von dem Großherzog Ernst Ludwig zu Hessen und bei Rhein zum Großherzoglich Hessischen Hofverlagsbuchhändler ernannt worden.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Freiwillige Kriegsleistungen.

(Vgl. Nr. 184—186 u. 188—192.)

Es ist mir ein Bedürfnis, den Leipziger Verlagshandlungen Bibliographisches Institut (Meyer), Dohm-Expedition (Belhagen & Klasing), Philipp Reclam jun. und F. J. Weber

auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen für das verständnisvolle Eingehen auf meine Anregung und den mir so bereitwillig zur Verteilung überlassenen Lesestoff.

Richard Frensch,

i. Sa. G. Müller-Mann'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

#### Fachzeitschriften während des Krieges.

(Vgl. Nr. 180, 183, 184 u. 187—191.)

Die Vereinigung der medizinischen Verleger hat einen Beschluß bekanntgegeben, die medizinischen Zeitschriften wenn auch nicht in vollem Umfange, so doch weiter regelmäßig erscheinen zu lassen. Die Vereinigung rechts- und staatswissenschaftlicher Verleger steht auf dem gleichen Standpunkt und hält es für richtig, die juristischen Fachzeitschriften in regelmäßiger Folge weiter erscheinen zu lassen, da es in einer geordneten Volkswirtschaft trotz des Dreifrontenkrieges nicht zur Einstellung aller Kulturarbeit kommen soll. Daß mit einer Verringerung des Umfanges zeitweise gerechnet werden muß, versteht sich von selbst, aber dieser Ausfall wird später leicht wieder ausgeglichen werden können, damit die Abonnenten zu ihrem Recht kommen. Die Expedition der Zeitschriften soll nach Maßgabe der offenstehenden Postverbindungen ordnungsmäßig weiter erfolgen.